# Stadt Cottbus / mesto Chosebuz Die Oberbürgermeisterin

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	II-061/05		
НА			

Dezernat: II Amt: 7	0	Termin der Tagung: 21.12.05				
Vorlage zur Entscheidung						
☐ durch den Hauptausschuss ☐ öffentlich						
✓ durch die Stadtverordnetenversammlung						
Beratungsfolge:	Datum	Datu	m			
☐ Beigeordnetenkonferenz		Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.				
	13.12.05	☐ Umwelt 06.12	.05			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.12.05	Hauptausschuss 14.12	.05			
☐ Wirtschaft			.05			
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat 08.12	.05			
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA				
	beseitigung d	ler Stadt für das Jahr 2006 gemäß Anlage				
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:  Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt für das Jahr 2006 gemäß Anlage  i.V. Kelch  Beigeordneter für Sicherheit, Ordnung und Umwelt						
Rätzel	_					
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:				
einstimmig mit Stir	mmenmehrl	heit Sitzung am: TOP: Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:	T			
laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Nein-Stimmen:	Anzahl der Nein-Stimmen:				

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: II-061/05

### Problembeschreibung/Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserversorgung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Dieser Beschluss stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 14.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages).

Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurden im § 10 dieses Vertrages für das Jahr 2006 folgende Entgelte für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze vereinbart.

- Marktpreis Betrieb 12.436.100 €netto
- Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 223.400 €netto

Damit ist an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG insgesamt ein Entgelt in Höhe von 14.685.020,00 €brutto unter Berücksichtigung des Entgeltes für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze im Jahr 2006 zu zahlen.

Die privatrechtlichen Entgelte sind auf gleiche Art und Weise zu kalkulieren wie öffentlich-rechtliche Abgaben. Das heißt, die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg sind in identischer Weise anzuwenden.

#### Unterlagen, die der Kalkulation zugrunde lagen

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

- Kostenaufgliederung des Leistungsentgeltes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß
  § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages nach Abwassersparten für das Jahr 2006 einschließlich der
  Niederschlagswasserableitung und –behandlung von öffentlichen Straßen und Plätzen
- 2. Ergebnisdarstellung der Kostenrechnung 2004
- 3. Preisangebote des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkaltransport
- 4. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
- 5. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
  - Abwasserabgabe für Schmutzwasser für das Jahr 2006
  - Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für das Jahr 2006
  - Niederschlagswasserabgabe 2006

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
14.968.542,76 €		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
Hhst. 1.7000.11 00 40 Abwassergebühren		
3. Folgekosten:		

Vorlagen-Nr.: II-061/05

## Darstellung der die Entgelthöhe beeinflussenden Faktoren

Folgende Faktoren wirken sich auf die Entgeltberechnung aus:

#### Mengenansätze

	Ist 2004 m <sup>3</sup> /m	Kalkulation 2005 n² bei Niederschlagswass	<b>Kalkulation 2006</b> ser
Schmutzwasser kanalgebunden	3.817.955	3.514.000	3.500.000
Abflusslose Sammelgruben (ASG)	62.136	62.000	65.000
ASG Kleingärten	788	3.000	2.000
Kleinkläranlagen	5.052	5.000	5.000
Niederschlagswasser (Grundstücksflächen)	2.291.624	2.250.000	2.400.000

Die Mengeneinschätzungen beruhen nach Aussagen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Mengenentwicklung der Vorjahre unter Beachtung der Bevölkerungsprognose.

#### Abwasserabgabe

Die von der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG ermittelten Kosten der Abwasserabgabe für Schmutzwasser sind den einzubeziehenden Abwassersparten entsprechend einem Mengenschlüssel zugeordnet worden, eine Reduzierung erfolgte um die aus den Umlandgemeinden auf der Kläranlage Cottbus eingeleiteten Abwässer. Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wurde der Sparte Grundstückskläreinrichtungen zugeordnet so wie die Abgabe für Niederschlagswasser den Sparten Niederschlagswasser.

## **Transportkosten**

Die Transportkosten sind für die Abfuhr des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben in Wohn- und Gewerbestandorten und Kleingartenanlagen sowie zentrale abflusslose Sammelgruben in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierbaren Klärschlammes aus Kleinkläranlagen zu berücksichtigen. Die Kosten für die Fäkalientransporte wurden auf der Grundlage der Entgelte der Firma ALBA ermittelt.

#### Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

Das Leistungsentgelt für das Jahr 2006 der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG vereinbart unter § 9 des Abwasserbeseitigungsvertrages vom 15. Januar 2004 beinhaltet einen Marktpreis "Betrieb" in Höhe von 12.436.100,00 €(netto) und einen Selbstkostenfestpreis "Neuinvestitionen" in Höhe von 223.400,00 €(netto). Der Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze ist im Leistungsentgelt enthalten.

Vorlagen-Nr.: II-061/05

# **Anlage**

# Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt für das Jahr 2006 gemäß Anlage

	2006 €m³;m² bei	Ndw
*Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser kanalgebunden	3,20	
*Behandlung von Schmutzwasser bei direkter Einleitung in die Kläranlage	0,80	
*Entsorgung zentrale Abwassersammelgruben in Wohnungsbaustandorten (ZASG)	9,64	
*Entleerung, Transport und Behandlung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbegrundstücken	8,70 6,51	Mengenentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*Entsorgung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen	21,77 8,00	Mengenentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*Entleerung Transport und Behandlung des nicht separierbaren Klärschlammes aus Grundstückskläreinrichtungen	9,28 6,51	Mengenentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*genehmigte Einleitung von Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen	0,48	
*Ableitung und Behandlung von vorbehandeltem Grundwasser (PCH)	0,31	
*Ableitung und Behandlung von Niederschlags- wasser von Grundstücken	0,85	